

Karl Marx und Friedrich Engels entlarvten das Klassenwesen des bürgerlichen Rechts und im besonderen das des Strafrechts vor allem im „Kommunistischen Manifest“, in den „Debatten über das Holzdieb Stahlggesetz“, in den „Enthüllungen über den Kommunisten-Prozeß zu Köln“⁶. In Auseinandersetzung mit der Klassenjustiz und ihrer Strafpraxis wiesen sie nach, daß die Änderung der bürgerlichen Gesellschaftsverhältnisse der einzige Weg ist, um Verbrechen zu überwinden.⁷ W. I. Lenin wies in seinen Analysen zum Imperialismus die verzweifelten Anstrengungen der Bourgeoisie nach, „die von ihr selbst geschaffene und für sie unerträglich gewordene Gesetzlichkeit loszuwerden“⁸, was ihr im faschistischen Deutschland auf grausame Art gelang.

Solche bedeutenden Führer der Arbeiterbewegung wie August Bebel, Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Ernst Thälmann und Wilhelm Pieck traten gegen das bürgerlich-imperialistische Strafrecht und seine reaktionäre Anwendung durch die Klassenjustiz auf. Sie verfochten die Gerechtigkeit der Sache des Proletariats, so Karl Liebknecht als Verteidiger deutscher Sozialisten im „Königsberger Prozeß“ im Juli 1904, in dem die Angeklagten, die revolutionäre Schriften nach Rußland geschleust hatten, wegen Geheimbündelei und Hochverrats angeklagt waren.⁹

Die Arbeiterklasse verteidigte in Massenaktionen ihre politischen Rechte und Freiheiten gegen die Klassenjustiz. Sie wandte sich in der Weimarer Republik gegen die reaktionäre Handhabung des Gesetzes zum Schutze der Republik und trat für die Amnestierung der politischen Gefangenen ein. Sie kämpfte gegen den §218 StGB, dessen Strafdrohung für Abtreibung die Proletarierfrauen belastete. Als Organisation der Solidarität schuf sich das Proletariat die Rote Hilfe.

Die Internationale Rote Hilfe wurde auf Beschluß des IV. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale vom 30. November 1922 in Moskau gegründet. Aus einem seit 1921 arbeitenden provisorischen Rote-Hilfe-Komitee entstand am 1. Oktober 1924 die Rote Hilfe Deutschlands, deren Vorsitzender seit Mai 1925 Wilhelm Pieck war.¹⁰

Die Rote Hilfe organisierte Massenaktionen für die von der Klassenjustiz Verfolgten und sicherte ihnen materielle Hilfe und juristischen Beistand durch Strafverteidiger. Um in bedeutsamen politischen Prozessen die Unhaltbarkeit der Anklage zu entlarven, wurden als Ausdruck der internationalen Solidarität Gegenprozesse und Befreiungskomitees für die Angeklagten organisiert.

Der „Untersuchungsausschuß zur Aufklärung des Reichstagsbrandes“ entlarvte unter Vorsitz des britischen Kronanwalts D. N.Pritt im Sommer 1933 die Ungesetzlichkeit und Verlogenheit der gegen Dimitroff und andere Kommunisten erhobenen Anklage der Faschisten.¹¹

6 Vgl. K.Marx/F.Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1956, S. 11 Iff.; Werke, Bd.4, Berlin 1959, S.477; Werke, Bd.8, Berlin 1960, S. 465 ff.

7 Vgl. a.a.O., S. 506-509.

8 W.I. Lenin, Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S.315.

9 Vgl. K. Liebknecht, Gesammelte Reden und Schriften, Bd. 1, Berlin 1958, S.68ff.

10 Vgl. H. Schrecker, „Die Kraft der internationalen Solidarität“, Einheit, 10/1972, S. 1336ff.

11 Vgl. D.N.Pritt, Memoiren eines britischen Kronanwalts, Berlin 1970, S.29ff.